Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

OECD-LEITSÄTZE FÜR MULTINATIONALE UNTERNEHMEN | DEUTSCHLAND NATIONALE KONTAKTSTELLE

ABSCHLUSSBERICHT

(deutsche Höflichkeitsübersetzung der englischen Originalversion)

der deutschen Nationalen Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

anlässlich einer von der

Daphne Caruana Galizia Foundation
(im Folgenden als „die Beschwerdeführerin“ bezeichnet)

gegen die

Siemens AG
(im Folgenden als „die Beschwerdegegnerin“ bezeichnet)

eingereichten Beschwerde

Die Beschwerdeführerin und die Beschwerdegegnerin werden gemeinsam als „Parteien“ bezeichnet.

A. DIE OECD-LEITSÄTZE FÜR MULTINATIONALE UNTERNEHMEN UND DIE NATIONALE KONTAKTSTELLE

1 Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (OECD-Leitsätze) sind Empfehlungen der Teilnehmerstaaten an multinationale Unternehmen, die in oder von Teilnehmerstaaten aus tätig sind. Sie enthalten rechtlich unverbindliche anerkannte Grundsätze und Standards für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln in einem globalen Kontext im Einklang mit geltendem Recht und international anerkannten Standards. Die OECD-Leitsätze spiegeln die Erwartung der Regierungen an Unternehmen hinsichtlich verantwortungsvollen Handelns wider. Die Leitsätze umfassen thematisch alle Bereiche von verantwortungsvollem unternehmerischen Handeln, einschließlich Menschenrechte und Beschäftigungspolitik sowie Informationspolitik, Umweltschutz, Korruptionsbekämpfung, Verbraucherinteressen, Wissenschaft und Technologie, Wettbewerb und Besteuerung. Die thematische Breite der OECD-Leitsätze ist ein Alleinstellungsmerkmal und macht sie zum einzigen staatlich-unterstützten Instrument, das alle wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken abdeckt.

2 Die Teilnehmerstaaten der OECD-Leitsätze haben nationale Kontaktstellen eingerichtet (NKS). Ihre Aufgabe besteht darin, die effektive Umsetzung der OECD-Leitsätze zu fördern. Die NKS sollen insbesondere den Bekanntheitsgrad der Leitsätze bei Unternehmen, Gewerkschaften und der Zivilgesellschaft erhöhen und dienen als außergerichtlicher Beschwerdemechanismus.

B. KURZÜBERBLICK ÜBER DIE AUFGEWORFENEN FRAGEN

3 Die Beschwerde wurde der deutschen Nationalen Kontaktstelle (NKS) von der Daphne Caruana Galizia Foundation, einer maltesischen gemeinnützigen Nichtregierungsorganisation (Beschwerdeführerin), unterbreitet. Sie richtet sich gegen die Siemens AG, ein großes Technologieunternehmen mit Fokus auf Industrie, Infrastruktur, Verkehr und Gesundheitswesen (Beschwerdegegnerin). Gegenstand der Beschwerde sind Ereignisse im Zusammenhang mit dem ElectroGas Malta Konsortium (Konsortium), an der die Siemens Project Venture GmbH (SPV), ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der Beschwerdegegnerin, als Minderheitsaktionär 33% der Anteile hält.

4 Die Beschwerdeführerin behauptet, dass die Beschwerdegegnerin im Zusammenhang mit dem Konsortium ihren Pflichten gemäß den OECD-Leitsätzen nicht nachgekommen sei und sah bestimmte Bestimmungen in den Kapiteln IV (Menschenrechte), VII (Bekämpfung von Bestechung, Bestechungsgeldforderungen und Schmiergelderpressung) und XI (Besteuerung) betroffen.

5 Die Beschwerdegegnerin versicherte ihr umfassendes Bekenntnis zu den OECD-Leitsätzen und bot einen Austausch über allgemeine Compliance-Themen einschließlich ihrer Compliance-Prozesse an.

6 Nach sorgfältiger Abwägung der vorgebrachten Fakten und Ansichten nahm die deutsche NKS den Fall bezüglich der unter Kapitel VII und XI vorgebrachten Behauptungen an und bot ihre guten Dienste an; lehnte den Fall jedoch bezüglich der unter Kapitel IV vorgebrachten Behauptungen ab.

7 Im Rahmen der teilweisen Annahme des Falles und dem Angebot ihrer guten Dienste unterstrich die NKS, dass sie im Rahmen ihrer Vermittlungsdienste ein Forum für einen zukunftsorientierten Dialog anbiete, um zu diskutieren wie die Umsetzung der OECD-Leitsätze für die Zukunft gefördert werden könne.

8 Die teilweise Annahme der Beschwerde und das ausgesprochene Mediationsangebot seitens der NKS bedeuten nicht, dass die aufgeworfenen Fragen abschließend geprüft wurden. Es handelt sich *nicht* um eine Festlegung, ob das fragliche Verhalten oder die fraglichen Handlungen des Unternehmens mit den OECD-Leitsätzen vereinbar waren oder nicht und ist insbesondere auch keine Entscheidung in der Sache.

C. ZUSAMMENFASSUNG DES VERFAHRENS UND DER ERGEBNISSE

9 Die Beschwerdeführerin reichte die Beschwerde am 17. Oktober 2020 ein. Die Beschwerdegegnerin legte ihre Antwort am 15. Dezember 2020 vor. Die Antwort der Beschwerdeführerin ging am 17. März 2021 ein. Die NKS führte mit den Parteien erste bilaterale Gespräche zur Beschwerde.

10 Im Dezember 2021 schloss die NKS ihre Erste Evaluierung ab, mit der sie den Fall teilweise annahm und den Beteiligten eine Mediation anbot. Die Erste Evaluierung wurde am 4. Januar 2022 an die Parteien übermittelt. In der Ersten Evaluierung hob die NKS den zukunftsorientierten Charakter ihres Mediationsverfahrens hervor, das den Parteien ein Forum biete, zu diskutieren, wie die Wirksamkeit der OECD-Leitsätze in der Zukunft gefördert werden kann; und wies darauf hin, dass der genaue Fokus der Mediation in Absprache mit den Parteien festgelegt werden würde. Die Parteien nahmen das Mediationsangebot Mitte Februar 2022 an und stimmten der Zuhilfenahme eines von der NKS zu beauftragenden externen Mediators oder externer Mediatorin zu.

11 Die NKS schlug den Parteien einen externen Mediator vor. Nach von der NKS vermittelten separaten Vorstellungsgesprächen des Mediators mit den Parteien, stimmten die Parteien dem vorgeschlagenen Mediator zu. Die NKS erstellte mit Unterstützung des Mediators einen Entwurf von „Terms of Reference“ für die Mediation, die in Abstimmung mit beiden Parteien fertiggestellt wurden. Die NKS organisierte, unterstützt von dem Mediator, mehrere virtuelle Treffen mit jeder der Parteien zur Vorbereitung auf den ersten Mediationstermin.

Es fanden insgesamt drei Mediationssitzungen statt: eine Sitzung in Präsenz am 26. September 2022, eine virtuelle Sitzung am 28. Oktober 2022 und eine Sitzung in Präsenz am 24. Januar 2023. Zwischen den Mediationssitzungen organisierten die NKS und der Mediator mehrere bilaterale Gespräche mit den Parteien.

12 Im Rahmen der dritten Mediationssitzung erzielten die Parteien freiwillig eine Einigung, die nach der Sitzung im schriftlichen Verfahren finalisiert wurde. Die Parteien einigten sich darauf, die Inhalte der Einigung, die darauf abzielt, die Umsetzung der OECD-Leitsätze zu fördern, vertraulich zu behandeln. Wie mit den Parteien vereinbart, wird die NKS zwölf Monate nach Veröffentlichung dieses Berichts ein Follow-up durchführen, um die Umsetzung der Vereinbarung nachzuverfolgen.

13 Die NKS dankt den Parteien für ihre Teilnahme am NKS-Verfahren und begrüßt, dass eine Einigung erzielt wurde.

Berlin, den 4. Mai 2023

Unterzeichnet von Anne-Kathrin Röthemeyer

_____

Für die Nationale Kontaktstelle

Anne-Kathrin Röthemeyer